



**Bürgerliches Recht,
Arbeitsrecht und Sozialrecht**

Prof. Dr. Martin Gutzeit

Licher Straße 76
D-35394 Gießen
Tel.: (0641) 99-21360/1
Fax.: (0641) 99-21369

Rittershaus-Moot-Court

Der Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeits- und Sozialrecht (Prof. Dr. Martin Gutzeit) am Fachbereich Rechtswissenschaft der Justus-Liebig-Universität und die Kanzlei RITTERSHAUS (Mannheim/Frankfurt a.M./München) veranstalten jeweils im Sommersemester einen zivilrechtlichen Moot Court.

Im Rahmen einer simulierten Gerichtsverhandlung soll die beste Bearbeitung eines zivilrechtlichen Falles ermittelt werden. Ausgeschrieben sind Geld- und Buchpreise. Für die Bewertung kommt es neben fachlichen Aspekten (Folgerichtigkeit und Vollständigkeit der juristischen Argumentation) auch auf die Art und Weise des Auftretens des Teams in der Verhandlung (freie Rede, Struktur und Klarheit des Vortrags usw.) an.

Der Gerichtsverhandlung ist ein Vorverfahren vorgeschaltet.

1. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind Studenten der Rechtswissenschaften ab dem **vierten (Fach)Semester**, die an einer **deutschen Universität eingeschrieben** sind. Eine vorherige erfolgreiche Teilnahme an der Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht ist erwünscht – aber nicht Voraussetzung. Wer bereits das juristische Referendarexamen (oder einen vergleichbaren Abschluss) abgelegt hat oder innerhalb des Veranstaltungszeitraums ablegen wird, ist nicht (mehr) teilnahmeberechtigt. Die **Anmeldung erfolgt als „Team“**. Jedes Team muss aus zwei, maximal drei Personen bestehen, die allesamt teilnahmeberechtigt sein müssen. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

Ein **Team** wird vom weiteren Wettbewerb **ausgeschlossen**, wenn es die schriftliche Ausarbeitung nicht frist- und formgerecht hereinreicht oder nicht (in ordnungsgemäßer Zusammensetzung) zur Verhandlung erscheint. Ferner können die Veranstalter Teams oder einzelne Teammitglieder aus wichtigem Grund vom Wettbewerb ausschließen. Das gilt insbesondere dann, wenn einzelne Teammitglieder über ihre Teilnahmeberechtigung getäuscht haben.

Fällt ein Teammitglied (insbesondere krankheitsbedingt) aus, so können Dreier-Teams als Zweier-Teams im Wettbewerb verbleiben. (Nur) Im Falle einer nachgewiesenen Erkrankung kann außerdem ein **Ersatzmitglied** nachnominiert werden. Auch das Ersatzmitglied muss teilnahmeberechtigt sein.

2. Anmeldung

Die **Anmeldefrist** für die Teilnahme am 3. Rittershaus-Moot Court endet am

18. Mai 2013.

Die Anmeldung erfolgt **ausschließlich per E-Mail** an **moot-court@recht.uni-giessen.de**.

Bei der Anmeldung sind die Namen und die Adressen aller Teammitglieder sowie deren (Fach)Semesterzahl nebst der jeweiligen Heimatuniversität mitzuteilen. Ferner ist für jedes Team eine **Kontaktperson** zu benennen. Von der Kontaktperson sind zusätzlich die Telefonnummer(n) sowie eine E-Mail-Adresse anzugeben. Der Kontakt zwischen den Veranstaltern und den Teams findet ausschließlich über diese E-Mail-Adresse statt. Bitte stellen sie dabei sicher, dass das mitgeteilte E-Mail-Postfach auch funktionstüchtig ist. Technische Hinderungsgründe auf Seiten der Kontaktperson gehen zu Lasten des Teams. In der Anmeldung ist ferner **ausdrücklich zu erklären**, dass dieses **Regelwerk anerkannt** wird.

Unvollständige Anmeldungen werden **nicht berücksichtigt!** **Verspätete Anmeldungen** können zugelassen werden, wenn dies den Ablauf und die Organisation der Veranstaltung nicht beeinträchtigt.

3. Vorverfahren und Teamauswahl

Dem gesamten Wettbewerb liegt ein Fall aus dem Zivilrecht zugrunde, der von den Veranstaltern entwickelt wurde. Er wird zeitgleich **am 21. Mai 2013 per E-Mail** an alle teilnehmenden Teams (genauer: an die jeweilige Kontaktperson) versandt. In dieser E-Mail wird auch mitgeteilt, ob das jeweilige Team die Kläger- oder Beklagenseite vertritt. Auf der Grundlage des Falles ist ein Schriftsatz zu erstellen.

Der Schriftsatz muss bis zum **4. Juli 2013 per E-Mail** bei den Veranstaltern eingehen. Er darf 15 Seiten (Schriftgröße 12 mit 1½-zeiligem Abstand, max. 35.000 Zeichen) nicht überschreiten.

Sofern mehr als 8 Schriftsätze eingehen, werden die Veranstalter die an der Verhandlung teilnehmenden Teams auswählen. Entscheidend ist die Qualität der eingereichten Ausarbeitungen.

Die ausgewählten Teams erhalten spätestens bis **zum 11. Juli 2013 per E-Mail** die Ladung zur „Gerichtsverhandlung“. Die „Gerichtsverhandlung“ findet **am**

18. Juli 2013

statt.

4. Gerichtsverhandlung

4.1. Zusammensetzung des Gerichts und Verfahrensgrundsätze

Das Gericht ist mit 3 Mitgliedern besetzt. Es besteht aus dem Lehrstuhlinhaber, einem Rechtsanwalt und einem Berufsrichter. Der Berufsrichter führt als Vorsitzender die Verhandlung und verkündet die Entscheidung.

Die Verhandlung soll nicht länger als 30 Minuten dauern. Das Gericht hört zunächst die Klägerseite, dann die Beklagtenseite. Die Möglichkeit der Erwiderung ist gegeben. Die Teams müssen mit weitergehenden Fragen durch das Gericht rechnen. Die Teams sollten im Wesentlichen die gleiche Sprechzeit haben. Alle Teammitglieder einer jeden Partei müssen vortragen; die Sprechzeit kann unter den Teammitgliedern frei aufgeteilt werden.

Das Verfahren richtet sich nach den Vorschriften der ZPO. Eine Güteverhandlung findet nicht statt.

Die Verhandlung ist öffentlich. Noch im Wettbewerb befindliche Teilnehmer dürfen jedoch nicht als Zuhörer zugegen sein

4.2. Wettbewerbsstufen

Der Wettbewerb besteht aus dem Viertelfinale, dem Halbfinale und dem Finale.

Von den acht teilnehmenden Teams treten in den Viertelfinalen jeweils zwei Teams gegeneinander an. Ob die Kläger- oder Beklagtenseite vertreten wird, bestimmt sich nach den eingereichten Schriftsätzen. Das jeweils bessere Team eines Viertelfinals qualifiziert sich für das Halbfinale; die unterlegenen Teams scheiden aus.

An die Teams der beiden Halbfinale wird eine Fallvariante ausgegeben, zu der plädiert werden muss. Dafür wird den Teams eine gesonderte Vorbereitungszeit von 60 Minuten eingeräumt. Die Parteirollen (Kläger/Beklagte) werden vom Gericht zugewiesen. Das jeweils bessere Team eines Halbfinals qualifiziert sich für das Finale; die unterlegenen Teams scheiden aus.

Für das Finale wird neuerlich eine Fallvariante ausgegeben. Die Vorbereitungszeit beträgt 30 Minuten. Die Parteirollen werden durch das Gericht zugewiesen.

5. Preise

Die von der Anwaltskanzlei Rittershaus gestifteten Preise und Preisgelder werden wie folgt aufgeteilt: Das erstplatzierte Team erhält **1.500,00 Euro**, das zweitplatzierte **800,00 Euro**. Die übrigen Halbfinalisten erhalten einen **Buchpreis** (oder Büchergutscheine).

6. Schlüsselqualifikationsschein / Teilnahmebescheinigung

Im Falle einer Teilnahme an der simulierten Gerichtsverhandlung kann ein Schlüsselqualifikationsschein gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 d) JAG in der Fassung vom 15. März 2004 für Hessen erworben werden.

Über die Teilnahme an dem Wettbewerb wird auf Wunsch eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt. Die im Rahmen des Wettbewerbs gezeigten Leistungen werden jedoch nicht bewertet.

7. Kosten und Sonstiges

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenfrei. Auslagen werden nicht erstattet.

Die Veranstaltung wird insbesondere über die Homepage des Lehrstuhls veröffentlicht und dokumentiert. Die Veranstalter behalten sich vor, während der Verhandlung Fotoaufnahmen zu machen und diese zu Informations- und Werbezwecken in Zeitschriften, Broschüren oder auf der Homepage des Lehrstuhls zu veröffentlichen.

Sofern es aus organisatorischen Gründen notwendig wird, von dem beschriebenen Verfahren abzuweichen, werden die Teams so rechtzeitig von Änderungen unterrichtet, dass es ihnen möglich ist, sich darauf einzustellen.

gez. Prof. Dr. Martin Gutzeit